

Der römischen Frage Ende und Anfang.

Der bekannte Schriftsteller P. Robert von Rostk-Neck S. J. vereinigt in einem Sonderabdruck aus den „Stimmen der Zeit“ eine Reihe von historischen Erinnerungen über „Ende und Anfang der römischen Frage“. Einige dieser wertvollen Feststellungen mögen hier Platz finden.

Seitdem das Wort *Roma capitale* amtlich als Ziel der italienischen Politik ausgerufen worden war (Cavour tat dies im Turiner Parlament am 11. Oktober 1860), seitdem ein Parlamentsbeschluss es als den unwiderleglichen Volkswillen festzulege hatte (das geschah durch die Tagesordnung vom 27. März 1861), wurde in den neitalienischen Kriegen ständig und überall von der „römischen Frage“ gesprochen. Der Ausdruck kam auf zur Bezeichnung der Frage: Wie erwerben wir Rom, die Hauptstadt des Einheitsstaates? Diese römische Frage finden wir in Manifesten des Königs unzähligemal während der Sechzigerjahre in den Parlamentsreden der Minister und Abgeordneten in Turin, später Florenz, in Paris und London, in den diplomatischen Notizen der Außenminister Ricasoli, Rattazzi, Pasolini, Durando, Visconti, Venosta, in den Kundgebungen der Revolutionsparteien, in den Organen des gesamten europäischen Präsliberalismus. Als aber der Einheitsstaat die urbs orbis zur Hauptstadt Neutaliens herabgesetzt hatte, erklärten die amtlichen Stellen wie die Revolutionäre, von einer römischen Frage nichts mehr zu wissen; sie sollte als gelöst und erledigt angesehen werden. So hatte sich nach dem Jahre 1870 das Blatt gewendet. Die Päpste wiesen in ihren Protesten auf die römische Frage hin und allen Weltteilen tönte das Echo zurück: „römische Frage.“

Die erste, nahezu erschöpfende Parlamentsverhandlung über die neue römische Frage fand in der Nationalversammlung zu Versailles statt, und Thiers, der früher als Oppositionsredner mit blendender Klarheit über die italienische römische Frage gesprochen hatte, redete nun als Staatsoberhaupt mit beklemmender Verlegenheit über die katholische römische Frage. Die bischöfliche Eingabe, die zu der Verfallener Debatte Anlass geboten hatte, enthielt ein Zitat aus einer Rede Thiers' vom Jahre 1865. Er traf damals den Kern der Sache, wenn auch die Wendung, deren er sich bediente, vielleicht nicht gerade die richtigste war. Er sagte damals, es war bald nach der Septembertagung: keine Nation werde die Obmacht des Papstes anerkennen, wenn er abhängig geworden wäre, oder nur die Vermutung zulässig schien er sei es. Wie zutreffend dieser Gedanke ist, kann man auch daraus abnehmen, daß er, wenigstens in anderer Fassung, im ersten Rundschreiben Benedikts XV. bequehnet. Nirgends aber ist mit beharrlicherer Treue die katholische römische Frage immer wieder vorgelegt worden als auf den Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands und Oesterreichs. Und zugleich doch mit kluger Maßhaltung im Ausdruck, unter oft schwieriger

Verhältnissen, zumal seit das Bündnis mit Italien bestand. Logisch und formell sind nur drei Lösungen der römischen Frage denkbar: ohne Italien, gegen Italien, mit Italien. Die erste ist ausgeschlossen, da der Papst, mitten im Königreich wohnend, von dessen Regierung, Beamten, Soldaten, Gesezen, Einrichtungen, Verfügungen, Verkehrsmitteln ringsum eingeschlossen ist. Die zweite, gegen Italien, war durch die staatspolitischen Umstände ausgeschlossen und liegt nicht in der Kompetenz „friedlicher Staatsbürger“. Bleibt die dritte Möglichkeit: mit Italien. Man kann sie verwirklicht denken durch Druck und Zwang oder durch freiwillige Entschliekung Italiens. Von italienischer Seite wird behauptet, Italien habe ja aus freier Entschliekung die römische Frage gelöst und geregelt. Indes hat es nur ein Nest von Widersprüchen hergestellt und trägt diese tragische Schuld, weshalb man hier von Hausfluch und der Erbsünde Neutaliens sprechen kann. Sie kommt darin zur Geltung, daß Italien dem Heiligen Stuhl einen internationalen Wert wegnahm, kein Einzelstaat aber in solchem Falle fähig ist, Schadenersatz zu leisten. Indem Italien dem Friedensjunktim der Entente-mächte nur unter der Bedingung beitrat, daß beim Friedensschluß keine Internationalisierung des Garantiegesetzes erfolge, noch irgend eine Veränderung dieses Gesetzes zugunsten des Papsttums, offenbarten sich von neuem die unlösbaren Widersprüche, in die es sich verwickelt hat. Durch fast ein halbes Jahrhundert hat Neutalieu sich dagegen gesträubt und es schärfstens abgelehnt, daß das Garantiegesetz, diese angeblich rein innere Angelegenheit Italiens, Gegenstand einer Verhandlung mit auswärtigen Mächten sein könne. Und nun fordert Italien selbst, daß es ihm durch ein völkerrechtliches Abkommen mit anderen Mächten verbürgt werde: durch eben den Londoner Vertrag.

Wenn ein so bedeutender Staatsmann wie Thiers, der selbst Liberaler war, den bloßen Verdacht, daß der Papst von einem Staat abhängig wäre, für eine der schwersten Erschütterungen des päpstlichen Ansehens hielt, was wäre die Folge gewesen, wenn Pius IX. das Garantiegesetz angenommen und damit eine feindliche Kammermehrheit zur Grundlage seiner gesamten äußeren Rechtsstellung gemacht hätte, sonach täglich und stündlich von ihr abhängig gewesen wäre! Das einzige Mittel, einen letzten Rest von Unabhängigkeit und Freiheit zu retten, war die Nichtannahme des Garantiegesetzes, ein wahrhaft heroisches Mittel, das aber Wunder gewirkt hat. Man braucht nur die Geschichte der letzten Päpste an der Erinnerung vorbeiziehen zu lassen, um dieses Wunder gewahr zu werden, den Ausgang Pius' IX., das Walten Leo's XIII. und Pius' X. So gewiß als der Einsturz eines mehrstöckigen Hauses erfolgen müßte, wenn das unterste Stockwerk weggezogen würde, so sicher erwartete der europäische Präsliberalismus den Einsturz der Papstmacht nach der Wegnahme der weltlichen Herrschaft. Die eigentliche und wesentliche Souveränität des Heiligen Vaters, seine geistliche, war im Bewußtsein der gebildeten Welt stark verblaßt. Daher ein maßloses Erstaunen, als nach dem Sturz der weltlichen Herrschaft in den Siebziger- und Achtzigerjahren die geistliche Souveränität sich machtvoll in Erinnerung brachte und weltbekannte Erfolge errang. Lediglich aber dadurch blieb das Papsttum von Italien unabhängig, grundsätzlich und rechtlich unabhängig, daß es jenes heroische Mittel ergriff, im Vatikan zu bleiben und die Annexion der Ewigen Stadt durch das Königreich nebst deren staatspolitischen Folgen nicht anzuerkennen.

Wenn aber die weltliche Herrschaft des Papstes vor 1870 und später als unentbehrlich und notwendig bezeichnet wurde, so kann man in den Formen und Formeln, die verwendet wurden, die große Weisheit bewundern, welche als das Erbgut der römischen Kirche erscheint. Die Notwendigkeit des Kirchenstaates mußte damals in den stärksten Ausdrücken hervorgehoben werden, und doch tat man es nie so, daß allen andern Zukunftsmöglichkeiten alle Türen verriegelt worden wären. Die 265 Bischöfe, welche 1862 jene Pfingstadresse dem Papst überreichten, sagten: „Wir stehen nicht an, zu erklären, daß diese weltliche Herrschaft bei der gegenwärtigen Lage der Dinge der Kirche zum Nutzen gereicht, zu deren freier Leitung wie zur freien Leitung der Seelen durchaus notwendig ist.“ Dazu wurde vor 50 Jahren in den „Stimmen von Maria-Baach“ bemerkt und wir übernehmen nach einem halben Jahrhundert die Bemerkung als völlig zutreffend: Die hier